

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Am Abende künden wieder Flintenschüsse den Jahreswechsel an. Auf das umständliche Neujahrswünschen gibt man auf dem Lande nichts, höchstens daß man lachend zu einem Bekannten das Sprüchlein sagt:

„I wünsch Dir a glückseligs neuhs Jahr

Und wann Du nôt gscheider wirst, bleibst der alt Narr.“

Nur Schulkinder schreiben auf schönem Briefpapiere Eltern, Paten oder Katecheten einen Neujahrswunsch in seliger Erwartung einer Krone oder, wie es in meiner Kinderzeit war, eines Viertelguldens oder einer venetianisch-mailändischen Vira.

(Da die einzelnen Gebräuche vielfach nach den Gegenden verschieden sind und es dem Verfasser dieser schönen anregenden Arbeit keineswegs um Vollständigkeit nach jeder Seite hin zu tun war, so wird höflichst ersucht, Ergänzungen und Erweiterungen dazu an den Herausgeber dieser „Beiträge“, G. Vielhaber, nach Schlägl gefälligst einsenden zu wollen.)

* * *

Beiträge zu einer kurzen Chronik der Pfarre Sarleinsbach.

(Von Konsistorialrat und Dechant Franz Berger in Altenfelden.)

Die Pfarre Sarleinsbach ist neben Pfarrkirchen und Altenfelden eine der ältesten im oberen Mühlviertel und umfaßte früher auch Pugleinsdorf, Lembach, Kollerschlag, Peilstein und Zulbach. Urkundlich scheint Sarleinsbach in der Schreibweise Seirlinesbach zum ersten Male auf in einer Reichersberger Tradition, die vor 1176 fallen muß und worin die Gemeinfreien Rudolf und Arnold de Seirlinespach als Zeugen erscheinen. Dieselben kommen in der gleichen Eigenschaft in einer Urkunde des Bischofes Diepold von Passau für Withering im Jahre 1180 vor. Sie dürften jedoch (bemerkt J. Strnadl in seinem neuesten 1912 erschienenen Werke über das Innviertel und Mondseeland) kaum in dem heutigen Markte Sarleinsbach gehaust haben, da derselbe auf grundherrlichem, also unfreiem Boden als Hofmark entstanden ist, sondern in der heute zehn Häuser zählenden Ortschaft Altdorf südlich vom Markte. Zu Mangold und Gotschalch von Sarlinesbach um 1190 sowie in Chunrad und Otto von Serlinspach nach 1246 vermag Strnadl nur mehr Marsbachische Lehensleute zu erkennen. Der Name des Ortes wird, wie es schon der Brauch ist, in alter Zeit mannigfach geschrieben: Seirlinespach, Serlinspach, Sarlinespach, Sarlingspach, Särleinspach, selbst Sattlespach.

Sarleinsbach wird schon 1260 als Pfarre genannt und zwar in der Schreibung: Serleinspach prope Marspach. Bis 1280 jedoch war es Filiale von Pfarrkirchen. Die Selbständigkeit erlangte Pugleinsdorf 1668, Lembach 1673, Kollerschlag 1784 (zum größten Teile aus der Pfarre Wegscheid gebildet), Peilstein bereits um 1430, Zulbach (früher Filiale von Peilstein) seit 1784 Expositur, seit 1846 eigene Pfarre. Die Pfarre Sarleinsbach umfaßt in 38 Ortschaften nach dem Stande von 1900 bei 2860 Seelen (im Linzer Diözesanschematismus von 1912 sind 2896 angegeben). Die Pfarrgemeinde verteilt sich auf nicht weniger als fünf politische Gemeinden:

1. Alzesberg mit Hohenschlag, dem größten Teil von Riefingeröd (Hochwald und Mitterschlag am Ameisberg), Oberreith, Dhnersdorf und Wollersdorf.
2. Hörbich mit Eilmannsberg, Krondorf und Unterreith.